

Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag früh 7 Uhr.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

N. 146.

Dienstag den 16. September.

1879.

Politische Uebersicht.

Zur Belegung des Bezirks von Novibazar durch österreichische Truppen liegen noch folgende Nachrichten vor. Der Vormarsch gegen Brijepolje hat begonnen. Der Herzog von Württemberg hat sich nach Brijepolje begeben, um mit Husini Pascha zusammenzutreffen. Die Stadtbevölkerung von Alessia hat behufs Einquartierung der österreichischen Truppen 200 Häuser geräumt, ein Theil der Garnison soll in Smetra Trojiza untergebracht werden. Die Verpflegung der Garnisonen im Paschalik Novibazar soll durch Lieferungsverträge mit dortigen, meist türkischen Kaufleuten, welche ihr Besitzthum im Werthe von 50,000 Dukaten für die Einhaltung der Lieferungsstermine verpfänden, sicher gestellt werden. Die türkischen Behörden zeigen sich hier sehr entgegenkommend.

Der Emir Sabub Kahn von Afghanistan ist jetzt genöthigt, mit den Rebellen gegen England zu agiren. Durch eine Privatdepesche aus London wird die früher ausgeprochene Ansicht aufrechterhalten, daß die von der britischen Regierung zuerst ausgegebenen Nachrichten partiell gefärbt waren. Die britische Regierung hat, um der Opposition im Parlament eine Angriffsfläche zu entziehen, die Zustände in Afghanistan günstiger dargestellt, als sie sind; sie ist mit Hintantzung der wichtigsten Vorschriften im Friedenstreifen vorgegangen, um weitere Kosten und Vorwürfe zu vermeiden und hat jetzt jenes Massacre in Kabul verschuldet, welches nunmehr einen Feldzug bedingt, der kostspieliger ist und mehr zu einer abfälligen Kritik herausfordert, als es die zu gehörige Zeit vorgenommenen Vorkehrungsregeln gethan haben würden. Zur augenblicklichen Lage selbst wird noch gemeldet, daß die Engländer am Subangard angekommen sind und bestätigen, daß die Haltung des Emirs während des Aufstandes eine freundschaftliche, daß der Aufstand aber ein mit Vorbedacht organisirter war. Der Vizekönig ist der Ansicht, daß der Aufstand in der Kürze werde unterdrückt werden können, und hat bis jetzt noch keine Truppenverstärkung gefordert. Nach einer offiziellen Depesche aus Simla sind die Truppenpositionen in der Weise getroffen, daß General Roberts mit 6500 Mann, welche in 3 Brigaden unter dem Befehle der Generale Massy, Macpherson und Baker eingetheilt sind, den Vormarsch gegen Kabul antreten wird. Das Land zwischen dem Schudogardan und Thull soll durch 4000 Mann unter Gordon, der Khyberpaß durch 6000 Mann besetzt werden.

Deutschland.

(Der Kronprinz als Freimaurer.) Ein toden erschienenen vierter Band des „Allgemeinen Handbuchs der Freimaurerei“ bringt interessante Mittheilungen über das Ausscheiden des deutschen Kronprinzen aus seiner Stellung als Ordensmeister der Berliner Großen Landesloge, das bekanntlich vor fünf Jahren einiges Aufsehen erregte. Der Kronprinz war im Anfange der 70er Jahre bei einer maurerischen Feier auf seine Bestrebungen, die Wahrheit über das von der Loge behauptete Alter ihrer Urkunden festzustellen, näher eingegangen und hatte in seiner Rede gesagt: „Wir sind mit untern Forschungen noch nicht bis zu einem völlig genügenden Ziele gelangt, wie es sich für einen

Orden ziemt, der das Symbol des Lichts so hoch stellt, daß bei ihm selbst alles Licht und klar sein soll. Darum vorwärts in diesen Forschungen! Geschichtliche Wahrheiten können nur durch geschichtliche Forschungen sichergehelt werden. Bestätigen die Ueberlieferung, so werden die hemmenden Zweifel schwinden, zeigen sie manchmal als unhaltbar, so wird die Liebe zur Wahrheit uns den Muth einflößen, das Unhaltbare zu opfern: aber wir werden dann das Sichere mit um so größerer Hingebung zur Geltung bringen.“ In seinem aufläuternden Streben wurde der Kronprinz hauptsächlich von dem bekannnten Prediger Schiffmann unterstützt, der schließlich im speziellen Auftrage das Archiv der Loge durchforschte, bis ihm von den leitenden Persönlichkeiten Schwierigkeiten bereitet wurden, die zuletzt zu seinem Ausscheiden und jenem mehrerer pommerischer Logen aus dem Verhältniß zur Großen Landesloge führten. Der Kronprinz hatte schon vorher sein oben bezeichnetes Amt niedergelegt, weil er sich mit den übrigen Leitern der Loge nicht im Einklange befand.

(Wie Windthorst) die ultramontanen Frauen zu bearbeiten weiß, davon giebt die folgende Stelle aus seiner in Nachen gehaltenen Wahrede eine ausgiebige Probe. Er sagte: „Das Haus ist die erste Basis aller Schulen, und andere Schulen sind nur Gehülfen des Hauses. Erst kommt Papa und Mama und dann kommen die Schullehrer, und die vom Staate allein gezogenen Schullehrer sollen gar nicht kommen. Er habe die Hoffnung, daß hinsichtlich der Schule in Preußen ein wesentlicher Wandel sich vollziehen werde, der um so gründlicher sein wird, je mehr wir die richtigen Prinzipien festhalten. Den meisten Einfluß darauf haben die Frauen. Was ist mehr belehrend, erschütternd, gewinnend, als eine betende Frau, und wenn die Damen mich oft fragen, wie sie sich photographiren lassen sollen, so möchte ich ihrer Mutter sagen: Lassen Sie sich photographiren in der Situation, wie Sie Ihren Knaben den Katechismus abhören! Und wenn die unverheiratheten Damen mich fragen, wie sie sich photographiren lassen könnten, dann sage ich, bis zu dem Momente, wo sie den Schleier nehmen, entweder den des Klosters oder den der Heirath: Lassen Sie sich photographiren mit dem Koitenkranz in der Hand! Die Frauen sind unsere unabgebärdeten Schulinspektoren. Die Mütter dürfen nicht so viele Conzerne, Theater, Bälle besuchen; sie müssen ihre Kinder fragen, was ihnen der Lehrer in der Schule über dieses und jenes vorgetragen, denn es komme wohl vor, daß die Kinder etwas von dem Lehrer gehört, was gar nicht im Katechismus steht.“

(Zur deutschen Keitseinheit.) Ueber den Stand der Arbeiten der Commission zur Ausarbeitung des deutschen Civilgesetzbuches erzählt man folgendes: Die Vollendung der fünf Theilentwürfe über das Sachenrecht, Obligationenrecht, Familienrecht, Erbrecht und über den sogenannten allgemeinen Theil wird höchst wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres erfolgen. Der Entwurf des Erbrechts liegt jetzt vollständig vor. Alsdann wird mit der Prüfung und Feststellung der Entwürfe seitens der Commission vorgegangen werden, welche Arbeit voraussichtlich mit Ablauf des Jahres 1882 beendet sein wird. Darauf wird die Be-

stellung eines Hauptreferenten für die Zusammenfassung des ganzen Werkes erfolgen. Nach Feststellung dieses Gesamtentwurfs in erster Lesung durch die Commission wird derselbe den Regierungen mitgetheilt, und nach der dann erfolgenden zweiten Lesung dem Bundesrathe zur weiteren legislativischen Behandlung übergeben werden.

(Etwas von der „Partei für Wahrheit und Freiheit und Recht.“) Die „Denabr. Zig.“ schreibt: Man mag von dem Abgeordneten Freiherrn v. Schorlemer-Nist als Politiker halten was man will: Eines hat er jedenfalls vor allen seinen Parteigenossen voraus — eine großartige Offenheit, die sich selbst dann nicht verläugnet, wenn es sich darum handelt, für seine und seiner Reactionsgenossen Handlungsweise die Motive bekannt zu geben, und wenn diese Motive so auch geartet sind, daß ein anderer Christenmensch sich ihrer nicht rühmen würde. Auch kürzlich wieder hat Herr v. Schorlemer-Nist diese Offenheit bewiesen, als er am 29. August in Gronau gelegentlich einer Parteiversammlung des Centrums einen seiner pikanten Vorträge hielt und dabei folgendes sagte: „Indem wir aber auf die Vorlage der Regierung eingingen, haben wir bewirkt, daß Bismarck sich feierlich von den Liberalen lossagte, die ihn bisher unterstützten und dagegen in seiner Wirtschaftspolitik die Grundsätze des Centrums annahm; er hat die liberale Partei gesprengt und das ist für uns gewiß was werth. Welcher Nutzen ist dies namentlich für Verdingung des Culturkampfes, dessen Hauptträger sie gewesen! Diese Partei mit ihrem Hauptmann Falk zu stürzen, das mußte von Interesse sein, und was in dieser Beziehung erreicht wurde, das ist auch wohl den Zoll auf Petroleum und Tabak werth.“ Wir wollen über die politische Moral, die in diesem Geständnisse liegt, kein Wort weiter verlieren. Aber fragen müssen wir: was wird das Centrum, nachdem es für den Sturz des „Hauptmanns“ Falk an barem Geld aus der Tasche der Steuerzahler und durch Fallentlassen der Quotirungsforderung an Rechten der Volksvertretung bereits so viel bezahlt, für das ganze System Falk bezahlen, wenn es die Möglichkeit zu sehen glaubt, durch Geld und Volksrechte den Sturz dieses Systems zu erkaufen? Allerdings steht ja, nachdem die Antwort des neuen Cultusministers auf die Eingabe des westfälischen Clerus bekannt geworden, nicht zu befürchten, daß das ganze System Falk zur Versteigerung kommen werde; wenn wir uns indes erinnern, mit welcher Kaufwuth das Centrum einen Strich durch seine ursprüngliche Quotirungsforderung machte, noch bevor es einen sicheren Anhalt für den Rücktritt Falk's hatte, so wird man sich der begründeten Befürchtung nicht erwehren können, daß es sich auch kein Gewissen daraus machen wird, das Erbgutbürgerrecht der Landesvertretung, das in der jährlichen Bewilligung des Staats liegt, für das Einseigericht einer holländischen Behandlung durch Herrn v. Puttkamer zu verkaufen.

(Sächsische Reaction.) Wie aus Sachen geschrieben wird, wenden sich neuerdings die Polizeibehörden nicht mehr allein gegen die Sozialdemokratie, sondern auch gegen die derselben entgegengewirkende Richtung der „Deutschen Gewerksvereine.“ Nachdem kürzlich erst, wie schon ge-

str. 14... en, ulber in einer... das Con... t, Kuch... tlich empfo... ngskarten lieg... r und eleganter... chalten Haupt... mularen geg... svoll... sner, se 28. Mittweld... here Fachsch... ingenieure und... urlich frei... April u. Octob... arten. 1 e ich freiden... Tasse guten... Art. 1. nsfahr... e nach Dürre... tags 1 Uhr. G. Kranz, riger Affen... gegen ganz... raße 2. rlung in... 1878. 189. 200-206... 188... 175-180... 14-50... 60... 25-60... 75... Nachr... einen untere... einzelnen... r und m... r ergeben... am folgen... Nummer... chmittag... andernfalls... möglich... größer... in Morgen... bis 7 Uhr... Morgens... geübten... dition ab... Beginn der... 0 Uhr ab... des „W... urg.

melbet, der Orts-Gewerverein der Fabrik- und Handarbeiter in Chemnitz, welcher durch die Bemühungen liberaler Männer ins Leben gerufen wurde, polizeilich verboten worden ist, angelich, weil sich derselbe mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige, werden heute zwei neue Fälle gemeldet. In Bausen sind den daselbst bestehenden Vereinen Hirsch-Dunderscher Richtung wesentliche Schwierigkeiten betreffs ihrer Ausbreitung von der Polizei in den Weg gelegt worden, und in Döbeln soll bereits die Schließung eines Orts-Gewervereins erfolgt sein. Durch die bisherigen Maßnahmen gegen die Gewervereine hat man nur das erreicht, daß die Arbeiter in Opposition zur Regierung getreten und die staatsfeindliche Partei verstärkt haben. Uebrigens wird das Vorgehen der Polizei zum Gegenstand einer Interpellation in der sächsischen Kammer gemacht werden. Die sächsische Polizei und diejenigen, die hinter ihr stehen, sollten sich lieber um die Sozialdemokraten kümmern, die ihnen über den Kopf wachsen.

(An eine Anzahl Postpraktikanten) ist in diesen Tagen die Aufforderung ergangen, ihre Amiscaution auf den für Postsecräre vorgeschriebenen Betrag von 1500 Mk. zu erhöhen. Die betreffenden Beamten dürften hiernach binnen Kurzem, unter Ernennung zu Postsecrären, in diejenigen Secrerärfstellen einrücken, welche in letzter Zeit durch Ausscheiden und Beförderung der bisherigen Inhaber erledigt sind. Zugleich sollen mehrere Ober-Telegraphen-Assistenten als Telegraphen-Assistenten, sowie Post-Assistenten und Telegraphen-Assistenten als Ober-Assistenten angestellt werden. Die hierdurch frei werdenden Assistentenstellen dürften den ältesten noch gegen Diäten beschäftigten Assistenten zugetheilt werden.

(Zinnungen.) Nachdem die „Prov.-Corr.“ lediglich eine Weiterführung der Revision der Gewerbeordnung in Aussicht gestellt, ist es von Interesse, daß gleichzeitig zur Ergänzung der auf den Erlass vom 4. Januar d. J. wegen Neuabteilung der Zinnungen erstatteten Berichte die Regierungen vom Handelsminister veranlaßt worden sind, eine Nachweisung der in ihren Bezirken am Schlusse des vorigen Jahres noch bestehenden Zinnungen vorzulegen. Derselbe soll für jede derselben ergeben: den Sitz, Gewerbe, für welche sie besteht, die Zahl der Mitglieder, das Datum des Statuts event. einer nach Maßgabe der Reichsgewerbeordnung etwa vorgenommenen Revision, endlich etwaige Besonderheit, welche beispielsweise hinsichtlich der Zweck der Zinnung oder deren Verbindung mit anderen Zinnungen bestehen. Die Erledigung dieser Nachweise soll thunlichst beschleunigt werden.

(Polizeiliche Strafmandate.) Ueber das mit dem 1. k. M. in Kraft tretende neue polizeiliche Strafverfahren, wie es die Reichsstrafprozessordnung bedingt, ist darauf hinzuweisen, daß abkomm die polizeiliche Strafverfügung außer der Festsetzung der Strafe die strafbaren Handlungen, das angewandte Strafgesetz, die Beweismittel bezeichnen und die Eröffnung enthalten muß, daß der Beschuldigte gegen die Strafverfügung binnen einer Woche nach der Bekanntmachung bei der diese Verfügung erlassenden Polizeibehörde oder bei dem zuständigen Amtsgericht den Antrag auf gerichtliche Entscheidung anbringen kann. (Bisher fehlte in der dem Beschuldigten zuzustellenden Strafverfügung die Bezeichnung der Beweismittel, auch beträgt die Antragsfrist jetzt noch zehn Tage.) Die Polizeibehörde kann fortan eine Strafe nur bei Belästigungen, also bei Handlungen, welche mit Haft oder Geldstrafe bis 150 Mk. bedroht sind, innerhalb der durch das Gesetz ihr beigelegten Befugnis auf höchstens 15 Mk. Geldstrafe oder drei Tage Haft festlegen. Wird gerichtliche Entscheidung beantragt, so kann die Polizeibehörde die Strafverfügung zurückziehen, womit die Sache erledigt ist. Andernfalls sind die Acten dem zuständigen Amtsanwalt zuzufenden, welcher sie dem Richter vorlegt, um zur Verhandlung vor dem Schöffengericht einen Termin anzusetzen. Gegen Veräumung der Antragsfrist ist Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig, wenn der Beschuldigte durch Naturereignisse oder andere unabwehrbare Zufälle an Einhaltung der Frist verhindert worden. Das Gesuch, über welches der

Amtsrichter entscheidet, ist innerhalb einer Woche nach Beseitigung des Hindernisses bei der Polizeibehörde oder dem Amtsgericht anzubringen.

(Ein Vorschlag.) In Preußen besteht bekanntlich die Einrichtung der Distrikte, welche neben der Benennung der Distrikte die des Kreises, Regierungsbezirks und Landwehrbataillons enthalten. Nach eingetretener neuer Gerichtsverfassung wäre es jedoch gewiß sehr wünschenswert, daß auch das Amts- und Landgericht, zu welchem der betreffende Ort gehört, bezeichnet würden. Diese (beispielsweise in Bayern schon bestehende) Einrichtung ist gerade jetzt um so notwendiger, als über eine irrtümlich vorgekommene Unzulänglichkeit eines Gerichts nicht mehr ohne Weiteres die Abweisung erfolgen kann, sondern förmlich, noch dazu nach vorgegangener Ladung des irrtümlich angegebenen Verklagten darüber erkannt werden muß. Mindestens ist die Gerichtszugehörigkeit so wissenswert wie die Landwehrbezirkszugehörigkeit.

(Medizinalkörper.) Im neuen Etat des Cultusministeriums ist, wie die „Post. Ztg.“ hört, die seit längerer Zeit geplante Reform der preussischen Medizinalkörper durch die Aufhebung nahe gebracht. Nach dem neuen Plane würde als oberste Centralbehörde ein Staatsgesundheitsamt unter Verschmelzung der wissenschaftlichen Deputation, welche jetzt lediglich eine technische, bezugnehmende Behörde ist, mit der Abtheilung des Cultusministeriums für Medizinalangelegenheiten errichtet werden, welchem in zweiter Instanz Provinzialgesundheitsämter untergeordnet werden sollen, unter Wegfall der Medizinalräthe bei den Regierungen. In der untersten Instanz sollen Kreisphysiker mit einer gegen die bisherige erheblich erweiterten Kompetenz als selbständige Organe der Gesundheitspflege fungieren. Zur Moitierung der Abänderungen in den Etatspositionen soll dem Landtage eine eingehende Denkschrift unterbreitet werden.

(Katholische Feiertage.) Bezüglich der vielen katholischen Feiertage, unter denen namentlich die Landwirthschaft durch häufige Entziehung der Arbeitskräfte zu leiden hatte, ist dadurch eine Abhilfe der Uebelstände geschaffen worden, daß in einzelnen Provinzen die Anordnung erging, die betreffenden Feiertage auf den nächsten Sonntag zu verlegen. Anfanglich hat dies mancherlei Widerspruch hervorgerufen. Man hatte sich indessen bald damit vertraut gemacht und die Anordnung schließlich gebilligt. Es ist nun neuerdings in Erwägung genommen worden, dieser sehr praktischen Einrichtung eine weitere Ausdehnung zu geben.

(Aus Elsaß-Lothringen.) Man schreibt aus Straßburg: Zur Hiebersunft des Kaisers werden überall die umfassendsten Vorbereitungen getroffen. Nach den festgestellten Dispositionen wird der Kaiser am 18. d. M. Nachmittags 3 Uhr eintreffen und seine Residenz in der Präfectur aufschlagen. Gleichzeitig mit dem Kaiser kommen die Kaiserin und die Großherzogin von Baden, die aber nach der Heilmühle an der großen Parade Straßburg verlassen. Der Großherzog von Baden wird Wohnung nehmen im bischöflichen Palast als alter Freund des Bischofs Räß, der deutsche Kronprinz beim General v. Franke, der Großherzog von Mecklenburg beim Oberpräsidenten v. Möller, der Kronprinz von Schweden beim Bürgermeisterei-Verwalter Baas im Stathaus, Feldmarschall Moltke beim Oberpostdirector Schüßner. In der Begleitung des Kaisers werden sich befinden der bayerische General v. d. Tann, der Kriegsminister v. Kameke, sowie japanische, chinesische, russische, englische, österreichische und Schweizer Militärs. Am 18. September Abends findet Zapfenstreich, am 19. große Parade und Abends Galavorstellung im Theater statt. Zur Aufführung gelangen ein kleines Ballet, ausgeführt vom Ballet des Frankfurter Theaters und das Lustspiel „Ein amerikanisches Duell.“ Am 20. großes Diner, zu welchem die ehrsässischen Reichstagsabgeordneten, die Mitglieder des ehrsässischen Landesauschusses, sowie die Spitzen der Behörden Einladungen erhalten haben. Am 23. d. begiebt sich der Kaiser nach Metz. Dem Kaiser, sowie den übrigen in Straßburg anwesenden Fürsten wird eine große goldene Denkmünze überreicht werden,

welche dazu bestimmt ist, das Gedächtnis an die früheren Reisen des Kaisers im Elsaß festzuhalten. Während der Anwesenheit des Kaisers in den Reichsländern dürfte auch eine Anzahl von Staatsgeschäften erledigt werden. So wird das militärische Verhältnis zwischen dem Statthalter Feldmarschall v. Mantuffel und dem commandirenden General, dessen Ernennung in Folge des Rücktritts des Generals v. Franke auch dort erledigt wird, geregelt werden. Ferner geht die ehrsässische Regierung mit dem Plane um, in Straßburg Wahlen für die städtische Gemeindevertretung, die bereits seit Jahren aufgelöst, auszuweisen zu lassen. Auch dürfte die Optantenfrage während der Anwesenheit des Kaisers zu irgend einer Entscheidung gelangen.

Zu den Wahlen.

Wie der „S. Z.“ aus Jüterbog gemeldet wird, forderte während der am 9. September dort stattgehabten Versammlung des fortgeschrittenen Parteitag der dortigen Abgeordnete Frenzel auf Ansuchen des überwachenden Polizeikommissars die anwesenden Genodmen auf, entweder die Waffen abzulegen oder den Saal zu verlassen gemäß den Bestimmungen des Vereinsgesetzes. Die Genodmen weigerten sich dessen, da sie vom Landrath kommandirt seien. Der überwachende Kommissar verlangte amtlich die Entsehung der Genodmen über die Waffenabgabe, widrigenfalls er die Versammlung auflösen müsse. Da die Genodmen bei ihrer Abseerung verharren, verlegte der Vorsitzende Frenzel die Versammlung auf eine Viertelstunde. Nach Wiedereinname der Sitzung gestattete der Jüterburger Oberbürgermeister trotz der Anwesenheit der Genodmen die Fortsehung der Versammlung, indem er anheimgab, sich über den Landrath Gemessenspausen zu beschweren. Richter (Hagen) erklärte, das werde geschehen. Hauptsächlich wird Herr Richter diese Genodmenaffaire nöthigenfalls auch noch an anderen Stellen zur Erörterung bringen.

Zur Wahl im Wahlkreise Querfurt-Merseburg.

In der vorgezogenen Versammlung der liberalen Vertrauensmänner hat zunächst der bisherige Abgeordnete unseres Kreises, Bürgermeister Seiner, auf Anfrage erklärt, daß er seiner Gesundheit wegen außer Stande sei, eine etwa auf ihn fallende Wahl anzunehmen. Die Versammlung sprach ihm auf Antrag des Rechtsanwalts Wölffel ihren Dank aus für sein Wirken in der verfloßenen Legislaturperiode und wandte sich sodann zu der Candidatenfrage.

Man war zunächst alleseitig darüber einverstanden, daß an dem bisherigen Compromiß zwischen den Liberalen des Querfurter- und des Merseburger Kreises festzuhalten sei, nach welchem die Liberalen jedes Kreises einen Candidaten vorzuschlagen haben. Man sah sich deshalb auch nur nach einem Candidaten für den Kreis Merseburg um, die Ausstellung eines zweiten Candidaten den Liberalen des Kreises Querfurt überlassend.

Aber auch davon nahm man Abstand, einen Candidaten für den Kreis Merseburg vorzustellen, indem man der Ansicht war, daß die definitive Ausstellung eines Candidaten einer allgemeinen öffentlichen Wählerversammlung der Liberalen überlassen bleiben müsse. Diese Wählerversammlung wird voraussichtlich am Sonntag über acht Tage in Merseburg stattfinden.

Nichtbestoweniger wurde in der vorgezogenen Versammlung der liberalen Vertrauensmänner die Candidatenfrage erörtert und einigte man sich auf Vorschlag des Rechtsanwalts Wölffel schließlich ohne jedweden Widerspruch dahin, der einzuuberwerbenden Wählerversammlung als alleinigen Candidaten der Liberalen im Kreise Merseburg den Professor Dr. Witte in Merseburg vorzuschlagen.

Der Professor Dr. Witte wird eine auf ihn etwa fallende Wahl annehmen. Bekanntlich hat derselbe bereits unsern Kreis im Abgeordnetenhaus vertreten.

Provinz und Umgegend.

Auch in der Umgegend von Raumburg hat sich am vergangenen Montag einer jener räuberischen Anfälle ereignet, die jetzt täglich mehr und mehr überhand nehmen. Ein Raumburger Uhrmacher, der über Land gewiesen war, und einlästerte Gelder, sowie Uhren und Ketten bei sich hatte, war in der Abendstunde eben in

das Gerächts...
Hohlwege zwischen Janisroda und Raumburg
genommen, als zwei Gestalten auftauchten, deren
ihn mit einem Knüttel über den Kopf hieb.
diese Hülftut milderte jedoch die Wucht des
Schlages, und der Angreifer packte nun nach der
des Wanderers, den er dabei im Gesicht
legte. Der Uhmacher seinerseits hieb nun auch
Zack und Wexler um sich und verwundete
Gegner, der darauf mit seinem Genossen
schwand. Verdächtig der That ist ein Mann,
welchlich von Raumburg, mit dem der Angefallene
zusammen in der Schänke gefessen hatte.
Das Centralcomité der Leipziger Kunstge-
zeugs-Ausstellung hat sich dahin schlüssig gemacht,
Ausstellung um einen halben Monat zu verzögern,
so daß sie bis 15 October dauern wird.
In dieser Beschlus namentlich mit Rücksicht
die Michaelismesse gefast worden, welche am
September beginnt und der Ausstellung sicher
manchen Besucher zuführen wird.

Ein Familientrauerspiel vor dem Schwurgericht in Magdeburg.

Am Freitag wurde vor dem Schwurgericht in Magdeburg ein entsetzlicher Vorgang verurteilt, der um so tiefer auf das Gemüth der Anwesenden einwirkte, als nicht die gewöhnlichen Verbrechen der Geklagten, sondern die Verbrechen der Liebe die Ursache der Verbrechen waren. Die Angeklagten waren ein Herr und eine Dame, nämlich die beiden Angeklagten, der Zimmermeister Zwanzig und die Tochter Wirtig, beide aus Berlin mit einem 8 Jahre alten Knaben, nahmen dort ein Zimmer zu wohnen in demselben die Nacht. Als man ihnen bis zum anderen Tage gegen Mittag das wieder vernahm, fiel dies auf, und der Ankläger hand das Zimmer mit Kohlenbunz angezündet und in dem hinteren Beite den Knaben todt gefunden. Die Polizei schritt ein, und man ermittelte den Fremden die beiden Angeklagten und den kleinen Sohn des Zwanzig. Die Obduction ergab, daß der Tod des Knaben durch Einathmung von Kohlenoxyd erfolgt war. Beide Angeklagten räumten sofort ein, das Kind ermordet zu haben.

Zwanzig, der seit 11 Jahren mit seiner 13 Jahre älteren Frau verheirathet ist, war früher als lange er als Geselle arbeitete, sehr sparfam und sollte gewesen, und die Ehe, aus welcher der ermordete Knabe Willy Zwanzig entsproh, anfangs eine glückliche. Als er aber 1876 Meister wurde, änderte dies auf. Seine kleinen Verhältnisse genügten nicht, seine Frau konnte ihn nicht mehr fesseln, hing sich an die als Kellnerin in Berlin dienende Wirtig, bestimmte sie zur Aufgabe der Sielung, machte für sie den Näbunterricht und ließ, aller Anwesenheit und Vorstellungen seiner Frau ungeachtet, wieder von ihr ab. Später trennte er sich ganz von seiner Frau, nahm den 5jährigen Willy mit und lebte mit der Wirtig noch enger zusammen. Das Leben kostete aber einerseits viel Geld, andererseits hatte er sich in Berlin in Häuser speculationen eingelassen, zu denen seine geringen Mittel nicht ausreichten. Zu seinem ehelichen Zerwürfniß trat auch noch Geldverlegenheit, und als Arrestschläge Substitutions drosen und er zu Anfang 1879 seine Vermögensverhältnisse ganz gerüthet hatte, fasste er den Entschlus, seinem Leben ein Ende zu machen. Er machte der Wirtig hiervon Mittheilung und diese erklärte sich bereit, mit zu verhandeln, Beide verabredeten, sich durch Kohlen gas tödten, auch den Willy Zwanzig zugleich mit sterben zu lassen. Um Aufsehen in Berlin zu vermeiden, reisten Beide unter Mitnahme des Knaben am 28. Februar nach Burg, nachdem sie am 27. damit verbracht hatten, in der Wohnung der Wirtig eine Quantität Steinkohlen nebst Holz und Bündelholzer zusammen zu schaffen und in einen Koffer zu packen.

In Burg angekommen, nahmen sie im „Hotel...“ ein Zimmer, ließen dasselbe durch den Hausbesitzer heizen, aßen Abendbrot und verschloffen, nachdem sie sich noch durch 4 Gläser Grog Muth tranken, die Thür. Willy Zwanzig wurde zu

Bett gebracht, dann legten Beide auf die brennenden Braunkohlen eine Partie Steinkohlen; Zwanzig verstopfte die Zugröhre des Ofens mit Tüchern und hob die Deckplatte ab, damit das Kohlen gas besser ausströmen konnte. — Wie alle Drei die Nacht verbrachte, hatte die Anklage nicht ermitteln können. Beide wollten um 10 Uhr das Licht ausgelöscht haben und am anderen Morgen gegen 11 Uhr auf das Klopfen des Kellners erwacht sein. Während sie halb betäubt aufgesprungen seien, hatte Willy Zwanzig bereits entsezt dageslegen; sonach hätte zwar das Kohlenoxyd gas zur Tödtung des Knaben, nicht aber zu ihrer eigenen hingereicht. Dem widersprechend hatte man um 12 Uhr noch Licht im Zimmer gesehen und bereits Morgens um 9 Uhr bemerkt, daß ein Fensterhügel geöffnet war.

Der Angeklagte Zwanzig, ein schöner Mann mit vollem schwarzem Bart, erklärte sich, im Widerpruch mit seinem früheren Geständniß, für nichtschuldig. Die That sachen der Anklage räumte er überall ein, schob die Schuld aber auf sein böses Verhängniß, welches ihn zur Verweigerung getrieben, so daß er ohne Ueberlegung und rein mechanisch gehandelt habe. Das Verhältniß zur Wirtig sei ein rein freundschaftliches gewesen. Auf Vorhalt des Vorsitzenden, ob die Wirtig aus reiner Freundschaft habe mit in den Tod gehen wollen, räumte Angeklagter ein, daß das Verhältniß in letzter Zeit intimer gewesen sei. Seinen Sohn Willy habe er so geliebt, daß er sich nicht habe von ihm trennen können, selbst im Tode nicht. Auch habe er besorgt, daß das Kind ohne ihn nicht die nötige Pflege haben und zu Grunde gehen würde. Die Wirtig, eine schwächliche Person im Alter von 24 Jahren, schwarz gekleidet und durch die längere Unternehmungshaft etwas gebeugt, schloß sich der Anklage des Zwanzig an, „ihres Bräutigams“, wie sie ihn nannte, trotzdem ihre eigene Frau wohl bekannt war und sie dieselbe auf die Bitte, doch von ihrem Manne abzulassen, wiederholt mit dem Erwidern abgewiesen hatte: sie könne sich von ihm nicht trennen. Aus reiner Anklage befähigenden Beweisaufnahme verdient noch Folgendes hervorgehoben zu werden:

Der Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Klusmann sagte aus, der Knabe Willy sei ein schöner, fergesunder Knabe gewesen. Die Erstfindung durch Kohlenoxyd sei unzweifelhaft, schon die rothen Wangen und fischrothen Lippen hätten äußerlich darauf schließen lassen. Der Knabe habe hoch im Bett gelegen. Da nun das Gas nach oben steigt, so sei es möglich, daß er mehr davon betroffen sei, als die an der Erde liegenden Angeklagten. Kinder leisteten auch dem Gase weniger Widerstand als Erwachsene, und nur so sei es denkbar, daß er gestorben, während die Angeklagten — wenn ohne sonstiges eigenes Zutun — davongekommen seien. Er wies an dem Willen der Angeklagten, sich zu tödten, denn hierzu hätten sie immer noch Gelegenheit gehabt. Die als Zugin geladene Ehefrau des Zwanzig gab ihr Zeugniß ab, obgleich sie belehrt war, daß sie solches verweigern könne. Ihre Rede wandte sich vorzugsweise gegen die Wirtig als die Störerin ihres ehelichen Glücks. Sie hätte das Kind bisher erzogen, wo es ihr Zwanzig entrisen und in eine Pension gebracht habe. Bei ihr würde das Kind auch nach des Vaters Tode gut aufgehoben gewesen sein.

Die Geschworenen sprachen Zwanzig des Mordes, die Wirtig der Theilnahme daran schuldig, verurtheilten auch, daß die Angeklagten ohne Zurechnungsfähigkeit gehandelt hätten. Demgemäß beantragte die Staatsanwaltschaft gegen Zwanzig Todesstrafe, gegen die Wirtig 15 Jahre Zuchthaus. Auf Verlangen des Vorsitzenden, was er noch anzuführen, sagte Zwanzig: Ich bitte um den Tod; die Wirtig war ohnmächtig zusammengesunken. Das Urtheil lautete gegen Zwanzig auf Todesstrafe, gegen die Wirtig auf 7 Jahre Zuchthaus, wobei der Gerichtshof in Erwägung gezogen hatte, daß die Wirtig nicht unwesentlich unter dem Einfluß des Zwanzig gestanden.

Localnachrichten.

Merseburg, den 16. September 1879
Der Herr Rechtsanwalt Wölfel ist vorgestern von Wien hierher zurückgekehrt und hat

seine Geschäfte wieder selbst übernommen. Er hat, wie wir hören, seine Rückreise beschleunigt, lediglich um der vorgestrigen Versammlung der liberalen Vertrauensmänner beiwohnen zu können.

Sonntag Abend brach in dem Laden des Kaufmanns K. am Markte Feuer aus, welches indessen schnell gedämpft wurde, ehe ein nennenswerther Schaden verursacht war.

Man munkelt in der Stadt allerlei und zwar von einer Riesenerbschaft, von der etwa ein Duzend unserer Mitbürger heimgesucht werden soll. Was wir bis jetzt gehört haben, ist Folgendes. Irigendwo (irren wir nicht, in Berlin) ist eine reiche Wittve, mehrfache Millionerin gestorben, ohne über ihren Mamon disponirt zu haben und ohne directe Erben zu hinterlassen. Das Gericht hat nun in den öffentlichen Blättern nach etwaigen Erben und Verwandten recherchirt und auf diesem Wege fanden sich auch die oben erwähnten erbsberechtigten Merseburger. Der hierbin fallende Antheil soll annähernd zwei und eine halbe Million Mark betragen. Hoffen wir, daß das schöne Geld nicht in Rauch verfliegt.

Vermischtes.

(Der Kaiser über das Taubenschießen.) Seit langer Zeit haben Vereine gegen Thierquälerei, wie Thierfreunde überhaupt, in Gemeinschaft mit der Presse gegen den „rittellosen“ Sport des Taubenschießens vergebens angekämpft: umjomehr Genugthuung dürfte daher eine Aeußerung erregen, welche unser Kaiser in dieser Beziehung gethan hat und die, von so hoher Stelle ausgehend, gewiß nicht unbeachtet bleiben wird. Bei dem Besuch, welchen der Kaiser am Montag voriger Woche der Berliner Gewerbeausstellung abstatte, wendete er den dort ausgetheilten als Ertrag für das Taubenschießen in England und America allgemein gebräuchlichen Bogardus-Glasflugeln seine besondere Aufmerksamkeit zu und nachdem der Vorsitzende der Ausstellungscommission, Herr Kühnemann, auch die Construction und den Gebrauch der dort ebenfalls ausgetheilten zum Werfen der Kugeln dienenden Maschine erklärt hatte, äußerte der Kaiser: „Der Mann, welcher auf diese Art für die ungeliebte Spielerei des Taubenschießens Ertrag geschaffen hat, verdient eine besondere Anerkennung.“ Wir geben dieser von dem Monarchen über den Taubensport ausgesprochenen Ansicht mit besonderer Freude eine weitere Verbreitung! Ist auch das Schießen nach Glasflugeln vielleicht weniger nobel, weil es bedeutend billiger ist als das Schießen nach lebenden Thieren, so hat es doch auch vom Standpunkt des rechten Sportsfreundes den Vorzug, das es schwieriger ist.

(Ein Akt aufopfernder Mutterliebe.) behätigte sich am Nachmittage des 5. d. M. an einem innerhalb des Reichthums von Großenhain gelegenen Straßenübergang an der Kotbus-Großenhainer Bahn. Die Frau des Bahnwärters Lange, Mutter von vier noch schulpflichtigen Kindern, ist als Bahnwärterin an dem Bahnübergang an der Elsterwälder Straße angestellt, ja angestellt, und verleiht diesen Dienst gleich ihrem Mann, welcher in derselben Stellung an einem, eine Viertelstunde entfernten gleichen Straßenübergang fungirt, seit Jahren in couragirtester pünktlicher Weise. Am genannten Tage wurde sie nach langgeübter Pflicht-Erfüllung das Opfer treuer Mutterliebe; sie will die Barrieren schließen und begiebt sich zur gegenüberliegenden zweiten Barriere, als ihr unter Aufsicht eines siebenjährigen Knaben befindliches dreijähriges Kind ihr auf die Bahngeleise nachläuft und sich dort niederläßt. Schon kommt der Zug herangebraust, es giebt der Zugführer das Haltesignal, die Bremsen werden angezogen, gleichzeitig noch eilt die Mutter zurück ihr Kind zu retten, es gelingt ihr anscheinend, — Beide werden aber noch von der Maschine erfasst, jedoch zur Seite geschleudert und erleiden noch so heftige Contusionen, daß die Mutter nicht unerheblich an Kopf und Brust verletzt ist und kaum ihre Wiedergenehung möglich ist, das Kind zwar noch lebend aber schwer beschädigt ist. Es ist dies innerhalb kurzen Zeitraums an der genannten Bahn der zweite Fall, daß als Bahnwärterinnen angestellte Frauen bei Ausübung ihrer Function an Bahnübergängen verunglückten.

(Wann ist es 11 Uhr?) Sobald die Uhr den ersten Schlag hören läßt, oder erst dann, wenn die 11 Schläge ertönt sind? Diese schwierige Frage war in einem Bogatellprozeß zu entscheiden. Der Kläger befand sich bereits vor dem ersten Glodenschlag der Stunde zur Stelle, der Verklagte dagegen trat erst ein, nachdem bereits die ersten drei Schläge der Uhr verhallt waren. Kläger protestirte gegen die Zulassung des Verklagten und verlangte die Continuirung, welche denn auch vom Richter ausgesprochen wurde, weil Verklagter nicht der Raoung gemäß um 11 Uhr erschienen sei und deshalb die in der Ladung gestellte Verwarnung gegen ihn Platz greife.
* (Rechtlicher Grund.) Käuzin: „Weshalb bist Du denn heute so traurig, Christel? Hat der Schatz auch mit ins Kanköver gemüht?“ — Christel (weinend): „Ja Madam, alle Drei!“

(Ein fideles Pastor.) Spitalparrer Neg in Würzburg, der vor Kurzem starb, hat bei Lebzeiten bestimmt, daß an seinem Grabsteine folgender Vers angebracht werde: „Durch Schwabenfreude kam er ins Himmelreich.“ Der Wunsch des Verstorbenen ist bereits ausgeführt.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Kirchen- und Familien-Nachrichten

Dom. Vacat.
Stadl. Getauft: F. W., S. d. Seifenfabrikant
Wirth; F. E., T. des Hdb. Bloch; F. U. E. eine unehel.
T. — Beerdigt: den 9. Septbr. der jüngste S. des
practisch. Arztes Dr. Kade; den 10. der einzige S. H.
Ehe des Feilenhauermstrs. Leisch; den 12. der jüngste
S. H. Ehe des Lohgerbers Thiede; den 14. der einzige
S. des Färbers Heidenreich; die jüngste T. des Handarb.
Krippners; den 15. die jüngste T. des Schneidermeisters
Pollert.

Gottesackerkirche: Donnerstag Nachmitt. 5 Uhr
Gottesdienst. Herr Diac. Silbebrandt.
Neumarkt. Getauft: L. W., T. des Zimmermanns
Kops; F. D., S. des Handarb. Hübner. — Beerdigt:
den 9. Septbr. der jüngste S. des Siegeleibesigers Haack;
den 13. der Handarb. Günther.

Altenburg. Beerdigt: die T. des Handelsmanns
Schönfeld; der S. des Schauspiel-Directors Glesinger;
der Gerichtsbote Berger; der S. der Wittwe Merkel.

Donnerstag früh 11 Uhr allgemeine Beizte
und Abendmahl.

Sonntag Abend 9 Uhr entschieft fauft meine gute
Mutter, die verwitwete Regierungs-Secretair Gorsler
geb. Knoblauch. Dieses zeigt Freunden und Bekannten an
die tieftrauernde Tochter Louise Gorsler.
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 4 Uhr
statt.

Wahl der Wahlmänner für das Haus der
Abgeordneten.

Die Urwähler- und Abtheilungslisten zum Behuf der
Wahl von Wahlmännern für das Haus der Abgeordne-
ten sind aufgestellt worden.

Es sollen
die Urwählerlisten am 16. 17. und 18. September
und

die Abtheilungslisten am 19., 20. und 22. September
d. J.

im Communalbureau zur Einsicht öffentlich ausgelegt
werden. Etwasige Erinnerungen gegen diese Listen müssen
rechl. bis zum 18. und 22. September d. J. bei uns ab-
gebracht werden. Spätere Einwendungen können keine
Berücksichtigung finden.

Merseburg, den 15. September 1879.

Der Magistrat.

Mobilien-Auction in Merseburg.

Sonnabend den 20. d. M., von Vormitt. 9 Uhr an,
sollen in der Wohnung des Herrn Jantus hier,
Weinberg Nr. 4, 2 Mahag. und 1 birkenes Sopha,
div. Mahag.-Schreib-, Spiel- und andere Tische, 1
Mahag.-Kommode, 1 Tpd. Mahag.-Stühle, 3 Grobstrühle,
Kleider- und Wirtschaftsschränke, div. Spiegel, 1 Bunt,
Bettstellen, Federbetten, 1 Waschtisch, Waschküchle, Waage,
Porzellan und dergl. mehr meistbietend gegen Baar-
zahlung versteigert werden.

Merseburg, den 12. September 1879.

A. Rindfleisch, Kr.-Auct.-Comm. u. Ger.-Taxator.

Ein zweiter großer Transport
Saugpumpen von 40 Stück steht zum
Verkauf vom Sonnabend den 20.
bis Mittwoch den 24. Septbr. bei
A. Strehl,
Merseburg, Neumarkt 59.

Ein Paar Schlachtschweine stehen zum Verkauf
H. Sigriststraße Nr. 7.

Dieselbst ist auch ein großer Keller sofort zu verpachten.

Achtung.

Ein kleines Haus mit Garten, hier oder Umgegend,
wird zu mieten oder zu kaufen gesucht.
Offerten sub P. P. 100 an die Exped. d. Bl.

Alte Lehmwand

liegt zur kostenfreien Abfuhr auf meinem Bauplatz
große Ritterstraße bereit.

G. Schönberger, Gotthardisstr. 14.

Die neu restaurirte erste Etage im meinem Hause
Burgstraße 16 ist zu vermieten und zum 1.
October zu beziehen. Carl Adam.

Schmalestraße Nr. 10 ist ein Logis für 18 Thlr.
zu vermieten und 1. October zu beziehen.

In meinem Hause Unteraltenburg Nr. 1 ist ein
Logis zu vermieten und zum 1. Januar n. J. oder
auch schon zum 1. October er. zu beziehen.
Philipp Gaab sen.

Ein möblirtes freundliches Zimmer mit Kammer ist
an einen oder zwei Herren sogleich zu vermieten
und zu beziehen
große Ritterstraße Nr. 12.

Plissé

brennt billigst **H. Paaz, Hofmarkt.**

Mittagstisch

im Wiener Café,
im Abonnement das Couvert 75 Pfg.

Friedrich Schultze, Bankgeschäft in Merseburg,

empfiehlt sich bei billiger Provisionsberechnung zum
An- und Verkauf von Werthpapieren, Sparkassenbüchern, Geld-
sorten und Wechseln,
Einlösung sämmtlicher zahlbarer Zins- und Dividendenscheine,
Besorgung neuer Zinsbogen,
Verloosungs-Controle sämmtlicher Werthpapiere unter Garantie-Ueber-
nahme nach den Sätzen der Reichsbank,
Ertheilung von Wechsel-Darlehen,
Annahme verzinslicher Gelder etc. etc.
Zur sicheren Capital-Anlage halte ich jederzeit 4, 4 1/2 und 5% ige Werthe vorräthig.

Eiserne Oefen

aller Art, als:

- Kochofen mit und ohne Rückzug,
- Kochröhren,
- Rund-Heizofen,
- Regulir-Fußofen,

sowie Thonaufläge, Herdplatten, Roste,
Kachel- und Chamottsteine empfiehlt billigst
G. J. Meister.

Herm. Strassburger,

Juwelier, Gold- u. Silberarbeiter,
Gotthardisstraße Nr. 7.

Empfehle einem geehrten Publikum von Merseburg
und Umgegend mein Lager von Gold-, Silber- und
Altenmetallwaaren und bitte bei Bedarf mich gütigst
zu beehren.
Bestellungen und Reparaturen fertige sauber und
schnell bei billiger Preisstellung.
Für altes Gold und Silber zahle die höchsten
Preise.

J. G. Knauth & Sohn,

8 Entenplan 8,

empfehlen für die Herbstsaison alle Neuheiten in
Serren, Knaben- und Kinder-Hüten
und **Mützen, Jagdhüte Jagdmützen,**
sowie **Baretts** zur Anstracht der Richter,
Rechtsanwälte und Amtschreiber genau nach Vor-
schrift des Königl. Justizministeriums.
Alle Bestellungen und Reparaturen werden schnell
und gut ausgeführt.

Mein Lager der rühmlichst bekannten **Frister**
& Hofmann

Singer- und Wheeler-Wilson-
Nähmaschinen

halte bei billiger Preisstellung bestens empfohlen.

G. Pröhl, Hofmarkt 2.

Gothaer Pferde-Lotterie.

Ziehung 25. September 1879.

18 Haupt-Gewinne i. W. von 1000—10 000
M. und 882 kleinere Gewinne im Gesammt-
werthe von 60 500 M. [H. 3884 B.]

Diese sehr beliebten Loose sind à Stück 3 M.
zu haben bei Louis Zehender, Banquier in
Merseburg, F. H. Langenberg in Nauchstädt.

Mussiten!

Berlin.

Tribüne

(19. Jahrgang).

28,500 Exemplare.

Gehört zu den bedeutendsten Tagesblättern der
deutschen Kaiserstadt.

Pächter des Inseratentheils:

Annoncen-Expedition

Adolf Steiner,

Hamburg.

Feiertagshalber bleibt mein Geschäft
lokal Donnerstag und Freitag den
18. und 19. d. geschlossen.

M. Schwarz,
Burgstraße 18.

Am Donnerstag den 18. und Freitag
den 19. d. bleibt mein Geschäft
Feiertage wegen geschlossen.

A. Behrendt.

Rechnungsformulare

in allen gangbaren Größen hält stets zu folien
vorräthig **Th. Kössner, gr. Ritterstr. 28.**

Sonntag den 21. Septbr.
6 Uhr früh, letzter
Extraszug

Salle-Leipzig-Berlin.

Retourbillets, 6 Tage gültig, III. Cl. 5 M., II. Cl.
7 M. 50 Pf. hin und zurück nur bis 18. September
Abends, später 1 M. mehr bei Herrn **V. Biele.**

Theater

in der Kaiser Wilhelms-Halle.

Dienstag den 16. September.

Zum zweiten Male:

Gewonnene Herzen,

oder:

Die Nacht am Rhein.

Vollständig mit Gesang in 3 Akten.

Anfang 1/8 8 Uhr.

Penndorf's

mechanisches Kunsttheater

im Casinoaal in Merseburg.

Morgen Mittwoch Abend 8 Uhr: Die Schlacht bei
Jena, oder: Das schöne Müllerroschen. Am 3. M.
Theatrum mundi: Die Schlacht bei Jena. Zum Schluss
persönlich: Die drei gewirkten Freier.

Jedem einen genussreichen Abend versprechend laden
freundlichst ein
adungsbevoll

W. Penndorf u. C. Decker aus Leipzig.

Ein junger gewandter Kellner wird zum sofortigen
Antritt oder 1. October gesucht in der Restauratur
zur Funkenburg, Merseburg.

Zum sofortigen Antritt wird ein junges Mädchen von
3 Aufwartung gesucht Oberburgstraße Nr. 4.

Am Sonnabend Abend wurde von der gr. Ritterstraße
bis an die Geisel von einem Arbeiter ein Besondere
stiel verloren, um dessen Rückgabe gegen Belohnung der
Funder in der Exped. d. Bl. dringend gebeten wird.

Ein Kanarienvogel sorigeflogen; gegen Belohnung zu
zugeben
Braubachstraße Nr. 3.

Durchschnittsmarktpreise

von 7. bis mit 13. September 1879.

Weizen, pr. 100 Kilo	20 24	Schweinefl., pr. Kilo	1 20
Roggen do.	15 3	Schafsch. do.	1 10
Gerste do.	19 16	Ralsfleisch do.	1 10
Hafer do.	14 83	Butter do.	2 60
Erbisen do.	18 —	Eier, pro Stuch	3 20
Hühnen do.	27 —	Eier, pro Hekt	10 —
Hohnen do.	5 —	Braunwein da.	60 —
Kartoffelnpr. 100 Kilo	5 50	Heu, pro 100 Kilo	7 —
Rindfleisch (von der	1 30	Stroh, pro 100	3 50
Keule) pro Kilo	1 30	Kilo	
Schafsch. do.	1 10		

Marktpreis der Ferten
in der Woche vom 7. bis mit 13. Septbr. 1879
pro Stück 4,50 Mark bis 6 Mark.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Abonnement: große Ritterstraße Nr. 25.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 146.

Dienstag den 16. September.

1879.

Politische Uebersicht.

Zur Belegung des Bezirks von Novibazar durch österreichische Truppen liegen noch folgende Nachrichten vor. Der Vormarsch gegen Brijepolje hat begonnen. Der Herzog von Württemberg hat sich nach Brijepolje begeben, um mit Husni Pascha zusammenzutreffen. Die Stadtbevölkerung von Alessia hat behufs Einquartierung der österreichischen Truppen 200 Häuser geräumt, ein Theil der Garnison soll in Smetra Trojiza untergebracht werden. Die Verpflegung der Garnisonen im Paschalik Novibazar soll durch Lieferungsverträge mit dortigen, meist türkischen Kaufleuten, welche ihr Besitzthum im Werthe von 50,000 Dukaten für Sicherstellung der Lieferungsstermine verpfänden, sichergestellt werden. Die türkischen Behörden zeigen sich hierbei sehr entgegenkommend.

Der Emir Sabub Kahn von Afghanistan ist jetzt genöthigt, mit den Rebellen gegen England zu agiren. Durch eine Privatdepesche aus London wird die früher ausgebrochene Ansicht aufdringlich bestätigt, daß die von der britischen Regierung zuerst ausgegebenen Nachrichten parteiisch gefärbt waren. Die britische Regierung hat, um der Opposition im Parlamente eine Angriffsfläche zu entziehen, die Zustände in Afghanistan günstiger dargestellt, als sie sind; sie ist mit Hintantzung der wichtigsten Vorichtsmaßregeln beim Friedensschlusse vorgegangen, um weitere Kosten und Vorwürfe zu vermeiden und hat jetzt jenes Massacre in Kabul verschuldet, welches nunmehr einen Feldzug bedingt, der kostspieliger ist und mehr zu einer abfälligen Kritik herausfordert, als es die zu gehörige Zeit vorgenommenen Vorichtsmaßregeln gethan haben würden. Zur augenblicklichen Lage selbst wird noch gemeldet, daß die Engländer am Subadar angekommen sind und bestätigen, daß die Haltung des Emirs während des Aufstandes eine freundschaftliche, daß der Aufstand aber ein mit Vorbedacht organisirter war. Der Vizekönig ist der Ansicht, daß der Aufstand in der Kürze werde unterdrückt werden können, und hat die jetzt noch keine Truppenverstärkung gefordert. Nach einer offiziellen Depesche aus Simla sind die Truppenpositionen in der Weise getroffen, daß General Roberts mit 6500 Mann, welche in 3 Brigaden unter dem Befehle der Generale Massy, Macpherson und Baker eingetheilt sind, den Vormarsch gegen Kabul antreten wird. Das Land zwischen dem Schudogardan und Thull soll durch 4000 Mann unter Gordon, der Khyberpaß durch 6000 Mann besetzt werden.

Deutschland.

(Der Kronprinz als Freimaurer.) Ein toden erschienen vierter Band des „Allgemeinen Handbuchs der Freimaurerei“ bringt interessante Mittheilungen über das Ausscheiden des deutschen Kronprinzen aus seiner Stellung als Obermeister der Berliner Großen Landesloge, das bekanntlich vor fünf Jahren einig Aufsehen erregte. Der Kronprinz war im Anfange der 70er Jahre bei einer mauterischen Feier auf seine Bestrebungen die Wahrheit über das von der Loge behauptete Alter ihrer Urkunden festzustellen, näher eingegangen und hatte in seiner Rede gesagt: „Wir sind mit untern Forschungen noch nicht bis zu einem völlig genügenden Ziele gelangt, wie es sich für einen

Orden ziemt, der das Symbol des Lichts so hoch stellt, daß bei ihm selbst alles Licht und klar sein soll. Darum vorwärts in diesen Forschungen! Geschichtliche Wahrheiten können nur durch geschichtliche Forschungen sichergestellt werden. Beständigen die Uebersieferung, so werden die hemmenden Zweifel schwinden, zeigen sie manchmal als unhaltbar, so wird die Liebe zur Wahrheit und dem Namenmuth geben, das unhaltbare zu opfern; aber wir werden dann das Sichere mit um so größerer Hingebung zur Geltung bringen.“ In seinem aufklärenden Streben wurde der Kronprinz hauptsächlich von dem bekannnen Prediger Schiffmann unterstützt, der schließlich im speziellen Auftrage das Archiv der Loge durchforschte, bis ihm von den leitenden Persönlichkeiten Schwierigkeiten bereitet wurden, die zuletzt zu seinem Ausscheiden und jenem mehrerer pommerischer Logen aus dem Verhältnisse zur Großen Landesloge führten. Der Kronprinz hatte schon vorher sein oben bezeichnetes Amt niedergelegt, weil er sich mit den übrigen Leitern der Loge nicht im Einklange befand.

(Wie Windthorst) die ultramontanen Kräfte zu bearbeiten weiß, davon giebt die folgende Stelle aus seiner in München gehaltenen Wahlrede eine ausgiebige Probe. Er sagte: „Das Haus ist die erste Basis aller Schulen, und andere Schulen sind nur Gehilfen des Hauses. Erst kommt Papa und Mama und dann kommen die Schullehrer, und die vom Staate allein gezogenen Schullehrer sollen gar nicht kommen. Er habe die Hoffnung, daß hinsichtlich der Schule in Preußen die Hoffnungen der Eltern nicht erfüllt werden könnten, wenn die Schullehrer nicht aus dem Hause kämen.“

den
arbei
man
en
fam
men
allem
des Erbrechts liegt jetzt vollständig vor. Alsdann wird mit der Prüfung und Feststellung der Entwurfs seitens der Commission vorgegangen werden, welche Arbeit voraussichtlich mit Ablauf des Jahres 1882 beendet sein wird. Daraus wird die Be-

stellung eines Hauptreferenten für die Zusammenfassung des ganzen Werkes erfolgen. Nach Feststellung dieses Gesamtentwurfs in erster Lesung durch die Commission wird derselbe den Regierungen mitgetheilt, und nach der dann erfolgenden zweiten Lesung dem Bundesrathe zur weiteren legislativischen Behandlung übergeben werden.

(Etwas von der „Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht.“) Die „Denkabr. Zig.“ schreibt: Man mag von dem Abgeordneten Freiherrn v. Schorlemer-Alst als Politiker halten was man will: Eines hat er jedenfalls vor allen seinen Parteigenossen voraus — eine großartige Offenheit, die sich selbst dann nicht verläugnet, wenn es sich darum handelt, für seine und seiner Fraktionsgenossen Handlungsweise die Motive lesamer zu geben, und wenn diese Motive so auch geartet sind, daß ein anderer Christenmensch sich ihrer nicht rühmen würde. Auch kürzlich wieder hat Herr v. Schorlemer-Alst diese Offenheit bewiesen, als er am 29. August in Cronau gelegentlich einer Parteiverammlung des Centrums einen seiner pikanten Vorträge hielt und dabei Folgendes sagte: „Indem wir aber auf die Vorgänge der Regierung eingehen, haben wir bewirkt, daß Bismarck sich feierlich von den Liberalen lossagte, die ihn bisher unterstützten und dagegen in seiner Wirtschaftspolitik die Grundsätze des Centrums annahm; er hat die liberale Partei gesprengt und das ist für uns gewiß was werth. Welcher Nutzen ist dies namentlich für Verrückung des Culturkampfes, dessen Hauptträger sie gewesen! Diese Partei mit ihrem Hauptmann Falk zu stürzen, das mußte von Interesse sein, und was in dieser Beziehung erreicht wurde, das ist auch wohl den Zoll auf Petroleum und Tabak werth.“ Wir wollen über die politische Moral, die in diesem Gesandnisse liegt, kein Wort weiter verlieren. Aber fragen müssen wir: was wird das Centrum, nachdem es für den Sturz des „Hauptmanns“ Falk an baarem Geld aus der Tasche der Steuerzahler und durch Fallentlassen der Quotirungsforderung an Rechten der Volksvertretung bereits so viel bezahlt, für das ganze System Falk bezahlen, wenn es die Möglichkeit zu sehen glaubt, durch Geld und Volksrechte den Sturz dieses Systems zu erkaufen? Allerdings steht ja, nachdem die Antwort des neuen Cultusministers auf die Eingabe des westfälischen Clerus bekannt geworden, nicht zu befürchten, daß das ganze System Falk zur Versteigerung kommen werde; wenn wir uns indes erinnern, mit welcher Kaufwuth das Centrum einen Streich durch seine ursprüngliche Quotirungsforderung machte, noch bevor es einen sicheren Anhalt für den Rücktritt Falk's hatte, so wird man sich der begründeten Befürchtung nicht erwehren können, daß es sich auch kein Gewissen daraus machen wird, das Erbgüterrecht der Landesvertretung, das in der jährlichen Bewilligung des Staats liegt, für das Linsengericht einer hölzernen Behandlung durch Herrn v. Puttkamer zu verkaufen.

(Sächsische Reaction.) Wie aus Sachen geschrieben wird, wenden sich neuerdings die Polizeibehörden nicht mehr allein gegen die Sozialdemokratie, sondern auch gegen die derselben entgegenwirkende Richtung der „Deutschen Gewerksvereine.“ Nachdem kürzlich erst, wie schon ge-

